AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 20 | Ausgegeben: Dresden, am 30. Oktober 2025 | F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau A 224

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal (Kbz. Zwickau) A 224

Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungsstätten der Landeskirche am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres (9. November 2025) A 225

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 225

4. Gemeindepädagogische Stellen A 226

VI. Hinweise

Hinweise für Mitarbeitendenvertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitendenvertretung ab 1. Mai 2026 A 229

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Juli bis September 2025 (Auswahl) A 231

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Hohenstein-Ernstthal, St. Christophori 1/434

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und die Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 26.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand hat ihren Sitz in Hohenstein-Ernstthal, Neumarkt 20.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand, Hohenstein-Ernstthal geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand über:

1. Flurstück 15 der Gemarkung Ernstthal in Größe von 0,023 ha;
   Grundbuch von Hohenstein-Ernstthal Blatt 1565
2. Flurstück 406/1 der Gemarkung Ernstthal in Größe von 0,9813 ha;
   Grundbuch von Hohenstein-Ernstthal Blatt 1635
3. Flurstück 406/2 der Gemarkung Ernstthal in Größe von 0,0007 ha;
   Grundbuch von Hohenstein-Ernstthal Blatt 1635.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal (grundbuchlich auch bezeichnet als Kirchgemeinde St. Christophori, Hohenstein-Ernstthal) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand über:

Flurstück 770/a der Gemarkung Hohenstein in Größe von 0,367 ha;
Grundbuch von Hohenstein-Ernstthal Blatt 256.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand werden die Grundvermögen der

- Pfarrlehn zu Ernstthal
- Pfarrlehn zu Wüstenbrand
- Pfarrlehen zu Hohenstein
- Kirchenlehn St. Trinitatis, Hohenstein-Ernstthal
- Kirchenlehn zu Ernstthal, Hohenstein-Ernstthal
- Kirchenlehn zu Wüstenbrand
- Kirchenlehen zu Hohenstein
- Kantoratslehen zu Ernstthal
- Kantoratslehn zu Hohenstein
- Diakonatslehn zu St. Christophori, Hohenstein-Ernstthal

zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 18.09.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungsstätten der Landeskirche am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres (9. November 2025)

Reg.-Nr.: 40 13 20 – 28 (3) 263
Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:
Unsere Landeskirche braucht nach wie vor junge Menschen, die sich in den Arbeitsfeldern der Kirche hauptamtlich engagieren. Sie garantieren die kontinuierliche pastorale, musikalische und pädagogische Arbeit in den Gemeinden, Kirchenbezirken, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und innerhalb diakonischer Einrichtungen. Um diese Kontinuität zu gewährleisten, bildet unsere Landeskirche in
– der Hochschule für Kirchenmusik Dresden,
– der Evangelischen Hochschule Dresden mit dem Campus Moritzburg,
– der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick
einen großen Teil ihres Nachwuchses aus.
Die Landeskirche investiert beträchtliche Mittel in diese Ausbildungen aus der festen Überzeugung, dass unsere Gemeinden durch junge Menschen mit guten fachlichen Kenntnissen, mit Kreativität und Begeisterung für ihre im Glauben fundierte Arbeit lebendige Impulse erhalten.
In diesem Gottesdienst werden Sie um Ihre Fürbitte für die jungen Menschen in den Ausbildungsstätten unserer Landeskirche sowie um die finanzielle Unterstützung dieser Aufgaben mit Ihrer Kollekte gebeten.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Dezember 2025** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter https://www.evlks.de/ds-bewerbung.
Für alle Stellenausschreibungen gilt:
Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.
Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstellen
Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):
2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK an Pleiße und Schnauder, SK Bad Lausick, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland und SK Pegau (Kbz. Leipziger Land)
Angaben zur Pfarrstelle:
– Dienstumfang: 100 Prozent
– Dienstsitz: Borna
– Pfarramtsleitung: ja
– 6.451 Gemeindeglieder, 8 Kirchen, 1–3 Gottesdienste je Sonntag (bei 1,5 Pfarrstellen).

Borna, die Kreisstadt des Landkreises Leipzig, liegt in einer dynamischen Region im Umfeld Leipzigs. Als Energieregion vollzieht sich hier der Wandel von der konventionellen hin zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Daneben wächst eine attraktive Freizeitlandschaft heran. Das kirchliche Leben ist Teil des Strukturwandels. Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen dieser spannenden Herausforderung stellen.
Wir suchen für die Stelle der Pfarramtsleiterin/des Pfarramtsleiters im Schwesterkirchverhältnis eine Persönlichkeit, die Freude am Leitungshandeln hat. Gemeinsam mit den weiteren hauptamtlich und den zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden gestalten Sie den weiteren Weg der Kirchgemeinde. Wir freuen uns, wenn Sie dabei auch offen für neue Wege sind. Der Kirchenvorstand zeichnet sich durch eine aktive Ausschussarbeit und durch Interesse an Themen der Gemeindeentwicklung aus. In Borna treffen Sie auf eine lebendige Stadtökumene. Uns ist wichtig, die Präsenz der Kirchgemeinde auch im öffentlichen Leben zu gewährleisten.
Das Miteinander im Schwesterkirchverhältnis soll weiter wachsen. Aktuell gibt es Ansätze für inhaltliche Zusammenarbeit in der Region. Derzeit verwalten sich die Kirchgemeinden jeweils selbstständig. Der Großteil der administrativen Aufgaben der Pfarramtsleitung sind auf die Verantwortlichen vor Ort delegiert.
Die Emmauskirchgemeinde Bornaer Land umfasst die Kernstadt Borna (Seelsorgebereich der 2. Pfarrstelle) sowie die Dörfer der Gemeinde Neukieritzsch (Seelsorgebereich der 6. Pfarrstelle). Die Kirchgemeinde ist Trägerin eines Kindergartens sowie mehrerer Friedhöfe, wobei der Parkfriedhof in Borna durch seine Größe eine besondere Bedeutung hat. Die sonntäglichen Gottesdienste werden in der Regel agendarisch gefeiert, oft bereichert durch besondere Kirchenmusik. Punktuell feiern wir

auch Gottesdienste in offener Form. Das moderne Gemeindehaus bietet optimale Möglichkeiten für die zahlreichen Gruppen und Kreise. Der Superintendent und der Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirks Leipziger Land arbeiten in der Kirchgemeinde mit.
In Borna sind alle Schulformen vertreten. Evangelische Schulen können im weiteren Umfeld erreicht werden. Die Verkehrsanbindungen nach Leipzig und Chemnitz (A 72, ÖPNV) sind sehr gut.
Weitere Auskunft erteilen gerne die stellvertretende KV-Vorsitzende Quelms, Tel. (01 76) 21 97 71 91 und Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit Schwesterkirchgemeinden Dresden-Hosterwitz, Dresden-Loschwitz, Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)
Reg.-Nr. 64103 Dresden-Bühlau 124
Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
Ein lebendiger Schwesterkirchverbund im Nordosten von Dresden, idyllisch südlich der Dresdner Heide gelegen, sowohl städtisch als auch dörflich geprägt, sucht Sie für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien! Arbeitsschwerpunkt sind die Kirchgemeinden Schönfeld-Weißig und Bühlau, die sich beide hier vorstellen: www.kirchgemeinde-schoenfeld-weissig.de und www.michaelsengel.de.
Verschiedene Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Sportvereine befinden sich in der Region, dazu prima Verkehrsanbindungen, was Wohnen und Arbeiten leicht macht. Ein engagiertes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen freut sich auf Sie und Ihre Begabungen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 50 Prozent
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristet
– Eine Aufstockung des Dienstumfanges durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.
– ca. 3.500 Gemeindeglieder in den beiden Schwesterkirchgemeinden Schönfeld-Weißig und Bühlau
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.
Aufgaben:
– kontinuierliche Arbeit mit Gruppen (Christenlehre, Junge Gemeinde)
– Familien- und Kindergottesdienste
– jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Martinsfest, Krippenspiel, Gemeindefest)
– Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
– Vernetzung und Profilierung der Angebote der Schwesterkirchgemeinden
– Durchführung von Kinder- und Konfirmandenrüstzeiten sowie Projektarbeit.
Angaben zum Anstellungsträger:
– 4 Pfarrstellen
– 3 gemeindepädagogische Stellen
– 3 Kirchenmusikstellen
– Kindergarten und Hort der Diakonie in der Region.
Anforderungen:
– hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
– Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht bei Aufstockung des Dienstumfangs
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96, E-Mail: ulf.doering@evlks.de, Pfarrerin Klement, Tel. (03 51) 25 96 20 16, E-Mail: christine.klement@evlks.de, Bezirkskatechet Herrmann, Tel. (03 51) 42 44 80 21, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de und Herr Schulz, Tel. (01 76) 64 07 68 26.
Auskunft zum Religionsunterricht erteilt die Schulbeauftragte Heiland, E-Mail: mirjam.heiland@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Str. 18, 01324 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit Schwesterkirchgemeinden Dresden-Hosterwitz, Dresden-Loschwitz, Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)
Reg.-Nr. 64103 Dresden-Bühlau 125
Nebenamtliche gemeindepädagogische Stelle
Idyllisch zwischen Elbe und Elbhang ist Loschwitz im Dresdner Osten gelegen. Wir als ambitionierte und von vielen Ehrenamtlichen getragene Kirchgemeinde sind dabei ein nicht wegzudenkender Player im Stadtteil. Unsere Kinder und Familien suchen für die Zeit der Elternzeitvertretung Sie, die Sie mit Lust und Kreativität Gott in unserem Leben entdecken. Dabei können Sie eigenständig arbeiten oder gern auch auf Unterstützung zurückgreifen. Die Arbeit bleibt überschaubar und vorwiegend lokal begrenzt und ist mit dem Nahverkehr gut erreichbar.
Hier stellen wir uns vor: www.loschwitzer-kirche.de.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 30 Prozent
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– befristet zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Mutterschutzzeit und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit, längstens bis 31.08.2026
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.
– ca. 1.300 Gemeindeglieder in der Kirchgemeinde Loschwitz
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.
Aufgaben:
– Im Fokus steht die wöchentliche Christenlehre für die Loschwitzer Christenlehregruppe(n).
– Mitarbeit in unserem Kinderkirchenteam und bei Familiengottesdiensten

– Mitarbeit und Koordination bei familienbezogenen Veranstaltungen (Martinsfest, Kinderbibelwoche)
– Vernetzung der Angebote der Schwesterkirchgemeinden.

Angaben zum Anstellungsträger:
– 4 Pfarrstellen
– 3 gemeindepädagogische Stellen
– 3 Kirchenmusikstellen
– Kindergarten und Hort der Diakonie in der Region.

Anforderungen:
– nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder gemeindepädagogischer Fachschul- oder Hochschulabschluss
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96, E-Mail: ulf.doering@evlks.de und Bezirkskatechet Herrmann, Tel. (03 51) 42 44 80 21, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir, an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Str. 18, 01324 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Reg.-Nr. 64101 Löbau-Zittau 251

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Für das Schwesterkirchverhältnis im und am Zittauer Gebirge suchen wir eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen. In dieser schönen Gegend, wo andere Urlaub machen, leben und arbeiten wir und sind Gemeinden auf dem Weg zu einander und zu den Mitmenschen. Dabei ist uns eine lebensnahe Verkündigung der befreienden Botschaft von Jesus Christus wichtig. Zu unserem Schwesterkirchverhältnis gehören die Kirchgemeinden Großschönau, Oderwitz-Mittelherwigsdorf und Am Großen Stein. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kirchgemeinde Großschönau. Zusammenarbeit im Team ist uns wichtig, lokal in den Gemeinden vor Ort mit Ehrenamtlichen, Kantor und Pfarrpersonen sowie bei regionalen Projekten. Die Region bietet eine gute Infrastruktur mit Kindergärten, Grund- und Oberschulen, Gymnasium sowie kulturellen und touristischen Angeboten.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 80 Prozent ohne Religionsunterricht
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristete Anstellung
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Zum Aufgabengebiet gehören:
– kontinuierliche Gruppen wie Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde und Arbeit mit Familien
– Gestaltung von Familiengottesdiensten
– Koordination der Kindergottesdienste
– projektbezogene regionale Arbeitsformen mit Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und Familien
– konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit besonders mit Jugendlichen
– Anleitung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in verschiedenen Teams.

Angaben zum Anstellungsträger:
– ca. 5.000 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis mit 5,25 Pfarrstellen
– Im Kirchenbezirk sind 15 gemeindepädagogische Fachkräfte angestellt, die in 4 Regionen zusammenarbeiten.
– Neben traditionellen Arbeitsformen gibt es verschiedene innovative Formen religions- und gemeindepädagogischer Arbeit.
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.
– Der Kirchenbezirk ist mit dem Ev. Gütesiegel für Familienorientierung der EKD und Diakonie Deutschland zertifiziert.

Anforderungen:
– hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberraschend-lausitz.de/jobs/ und www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Eichhorn, Tel. (03 58 42) 41 30 01 und (01 51) 74 32 86 88, E-Mail: michael.eichhorn@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Löbau-Zittau, August-Bebel-Str. 2, 02708 Löbau zu richten.

Gemeindepädagogische Stelle Profil Jugendarbeit
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland

Reg.-Nr. 64101 Kirchenbezirk Vogtland 24

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Die gemeindepädagogische Stelle ist auf die Arbeit mit jungen Menschen im Alter zwischen ca. 12 und 27 Jahren ausgerichtet. Sie ist inhaltlich wie strukturell sowohl im Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland als auch in der Ev. Jugend Vogtland (EvJuVo) verankert.

In der EvJuVo arbeiten Sie eingebunden in ein motiviertes Team. Unser Ziel ist es, junge Menschen im Glauben an Jesus Christus zu begleiten und mit ihnen eine lebendige Gemeinschaft in Kirche und Gemeinde zu gestalten.

Für die Arbeit steht ein mobiler Arbeitsplatz in Plauen zur Verfügung. Das gewährleistet kurze Wege mit den weiteren Mitarbeitenden.

Das Brückenkirchspiel Vogtland trägt die berühmten Ziegelsteinbrücken im Namen. Die Hauptarbeitsorte sind Reichenbach und Neumark. Ein modernes Büro im Gemeindehaus Reichenbach steht zur Verfügung, direkt verbunden mit schönen Räumen, inklusive Gemeindesaal und Küche.

Sie erhalten Dienstlaptop und -handy, ein Budget für Projekte und Zugang zu umfangreichen Materialien für die pädagogische Arbeit. Arbeitszeiten können zum großen Teil selbst gestaltet werden.

Beim Einstieg lassen wir Sie nicht allein, Sie werden eng begleitet und bekommen auf Wunsch eine achtsame Unterstützung entsprechend der EVLKS-Richtlinie für Menschen, die neu in den gemeindepädagogischen Berufsalltag starten.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
- Dienstumfang: 100 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht an Oberschule oder Grundschule
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristet
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Aufgaben:
- Regionalverantwortung für das Brückenkirchspiel für Arbeit mit jungen Menschen
- Organisation und Durchführung kontinuierlicher und altersspezifischer Gruppenangebote
- Freizeitarbeit
- Mitgestaltung in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Förderung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von Jugendgottesdiensten im Kirchspiel
- Hauptverantwortung für den Social Media-Auftritt der EvJuVo
- Begleitung und Unterstützung von Jugendgruppen.

Angaben zum Anstellungsträger:

Der Kirchenbezirk mit seinen 7 Struktureinheiten hat ca. 46.200 Gemeindeglieder. Darin arbeiten 40 Pfarrerinnen/Pfarrer, 41 Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen, 23 Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker.

Weitere Informationen zum Kirchenbezirk und zur Ev. Jugend finden Sie unter www.kirchenbezirk-vogtland.de.

Das Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland besteht aus 8 Gemeinden mit insgesamt ca. 6.400 Gemeindegliedern.

Zum Team der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst gehören 5 Pfarrerinnen/Pfarrer, 3 Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen und 4 Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker.

Anforderungen:
- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Social Media
- Wille zur Umsetzung beteiligungsorientierter Arbeit mit jungen Menschen
- Verständnis für die Strukturen von Kirchspiel und Kirchenbezirk in Verbindung mit Kommunikationskompetenz und Rollenbewusstsein
- Reflektierter Umgang gegenüber Teambewusstsein und eigenständiger Arbeitsweise
- Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, E-Mail: ulrike.weyer@evlks.de, Jugend- und Gemeindepfarrer Friebis, E-Mail: samuel.friebis@evlks.de und Bezirkskatechetin Pentzold, E-Mail: ulrike.pentzold@evlks.de. Auskunft zum Religionsunterricht erteilt der Schulbeauftragte Ullmann, E-Mail: heiko.ullmann@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Vogtland, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen zu richten.

VI. Hinweise

Hinweise für Mitarbeitendenvertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitendenvertretung ab 1. Mai 2026

Reg.-Nr. 63061(12)363
Die aktuelle Wahlperiode der Mitarbeitendenvertretungen läuft bald aus. Neue Mitarbeitendenvertretungen sind zu wählen. Die Vorbereitungen der Wahlen müssen rechtzeitig zuvor erfolgen. Für die Wahl der Mitarbeitendenvertretungen gibt es ein geregeltes Verfahren, unter bestimmten Voraussetzungen auch ein „vereinfachtes Verfahren“, dass in der Wahlordnung der EKD vom 12. September 2025 vorgegeben ist. Dazu die folgenden Hinweise:

Mit Ablauf des 30. April 2026 endet die Legislaturperiode der seit dem 1. Mai 2022 bzw. der zu diesem Zeitpunkt länger als ein Jahr bestehenden Mitarbeitendenvertretungen. Aus diesem Grund wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß § 15 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitendenvertretungsgesetz – MVG-EKD) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 20.01.2024 in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2026 in allen Dienststellen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Mitarbeitendenvertretungswahlen durchzuführen sind. Nicht gewählt werden muss in Dienststellen mit Mitarbeitendenvertretungen, die am 30. April 2026 noch nicht länger als ein Jahr bestehen. Die Amtszeit dieser Mitarbeitendenvertretungen verlängert sich automatisch bis zum Ende der neuen Amtszeit (30. April 2030).

In Dienststellen, in denen in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Mitarbeitende beschäftigt sind, von denen wiederum drei wählbar sein müssen, sind Mitarbeitendenvertretungen zu bilden (§ 5 Absatz 1 MVG-EKD).

Kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, soll sich die Dienststellenleitung rechtzeitig vor der anstehenden Mitarbeitendenvertretungswahl um die Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung mit einer benachbarten Dienststelle bemühen (§ 5 Absatz 4 MVG-EKD). Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Wahlgemeinschaften zur Wahl einer gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung eine sinnvolle und für die Mitarbeitendenvertretenden zumutbare Größe erhalten. Da eine gemeinsame Mitarbeitendenvertretung die Mitarbeitenden mehrerer Dienststellen vertritt, hat sie auch mit allen Leitungen der angeschlossenen Dienststellen als Handlungspartner rückzukoppeln. Für eine sachgerechte Arbeit der Mitarbeitendenvertretung sind zudem Ortsnähe und genaue Kenntnis der Dienststelle wichtig. Da das einmal gegebene Einverständnis zur Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung auch für künftige Wahlen gültig ist, muss bei beabsichtigter Auflösung ein schriftlicher Widerruf spätestens bis zur Bildung des Wahlvorstandes erfolgen. Der Widerruf muss gegenüber der gemeinsamen Mitarbeitendenvertretung und allen anderen beteiligten Dienststellen erklärt werden.

In Schwesterkirchverhältnissen ist für deren Dienststellen eine gemeinsame Mitarbeitendenvertretung zu bilden (§ 3 Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – AnwG MVG-EKD). Auch für die Dienststellen des Kirchenbezirks (damit sind nicht die Kirchgemeinden im Kirchenbezirk gemeint) soll eine gemeinsame Mitarbeitendenvertretung gebildet werden.

Wählbare Personen, d. h. die, die in die Mitarbeitendenvertretung gewählt werden können, müssen der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehören und sollen einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören (§ 4 AnwG MVG-EKD).

Auf die „Sollvorschrift“ zur Mitgliedschaft von wählbaren Personen in einer Mitgliedskirche der ACK sollen Dienststellenleitungen hinweisen und dazu die Vorschrift bekannt machen sowie das Ziel der Regelung erläutern. In gleicher Weise sollen auch die Wahlvorstände (im vereinfachten Wahlverfahren der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin) im gesamten Wahlverfahren, insbesondere in der Wahlausschreibung, auf diese Bestimmung hinweisen.

Der Dienst der Kirche ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Alle, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, tragen dazu bei, dass dieser Auftrag erfüllt werden kann. Dieser Auftrag ist die Grundlage der Rechte und Pflichten von Dienststellenleitungen sowie von Mitarbeitenden. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeitende zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Dieser Grundgedanke der Gestaltung der Tätigkeiten und Arbeitsprozesse sowie -abläufe in den Dienststellen kann nur durch das Zusammenwirken zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitendenvertretung aktiv auf die kirchliche Prägung hin gelingen. Die Mitarbeitendenvertretung ist mitverantwortlich, diese Prägung zu achten, zu gestalten und entsprechende Belange und Bedürfnisse in die Arbeitsabläufe einzubringen sowie in den kirchlichen Dienststellen den Auftrag der Kirche zu stärken.

Personen, die im pfarramtlichen Dienst, in der Ausbildung oder im Vorbereitungsdienst stehen sowie Lehrende an kirchlichen Hochschulen fallen nicht unter das Mitarbeitendenvertretungsgesetz (§ 2 AnwG MVG-EKD) und sind daher weder wahlberechtigt noch wählbar.

Vor Einberufung der Wahl ist zu klären, welche Mitarbeitenden durch die Mitarbeitendenvertretung zu vertreten sind. Die Klärung der Frage des Zuständigkeitsbereiches wurde im Sinne einer Aufgabenteilung der jeweiligen Dienststellenleitung zugewiesen, zumal diese auch der amtierenden Mitarbeitendenvertre-

tung zum Zweck der Wahl die Zahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeitenden und die davon wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, benennen muss.

Die Mitarbeitendenvertretungswahl selbst wird in Dienststellen, in denen keine vereinfachte Wahl stattfindet, von einem Wahlvorstand vorbereitet. Nach der Neuregelung der Wahlordnung wird dieser von der amtierenden Mitarbeitendenvertretung spätestens fünf Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit (30. November) berufen. Bei Dienststellen, in denen bisher noch keine Mitarbeitendenvertretung besteht wird der Wahlvorstand von der Dienststellenleitung im Einvernehmen mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen (Freiheit 9, 01662 Meißen; Tel.: 03521 409160, gesamtausschuss.mav@evlks.de) berufen. Bis zu einer Änderung des MVG-EKD empfehlen wir, den Wahlvorstand durch die Mitarbeitendenversammlung wählen zu lassen.

Besonderheiten bei der Vorbereitung der vereinfachten Wahl (für Dienststellen mit bis zu 100 Mitarbeitenden – § 12 der Wahlordnung)

Das vereinfachte Verfahren kann bei Dienststellen mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewandt werden (sollte jedoch in Dienststellen mit mehr als 15 wahlberechtigten Mitarbeitenden die Versammlung der wahlberechtigten Mitarbeitenden mit einfacher Mehrheit beschließen, dass das vereinfachte Wahlverfahren nicht stattfinden soll, ist ebenso wie in Dienststellen mit mehr als 100 Wahlberechtigten die Wahl im **normalen Wahlverfahren** durchzuführen. Für dieses bedeutend aufwändigere Wahlverfahren müssen die Aktivitäten, wie die Bildung eines Wahlvorstandes wesentlich früher aufgenommen werden).

In Dienststellen mit weniger als 15 wahlberechtigten Mitarbeitenden ist die Mitarbeitendenvertretungswahl zwingend im vereinfachten Wahlverfahren durchzuführen. Bei dem vereinfachten Wahlverfahren erfolgt die Wahl der Mitarbeitendenvertretung in einer Versammlung der Wahlberechtigten.

Die Versammlung der wahlberechtigten Mitarbeitenden zur Neuwahl ist grundsätzlich von der amtierenden Mitarbeitendenvertretung einzuberufen. Besteht keine Mitarbeitendenvertretung ist diese Versammlung von der Dienststellenleitung einzuberufen. Diese Versammlung muss auf jeden Fall vor dem Ende der Amtszeit (30. April 2026) stattfinden. Die Einberufung muss in Textform oder durch Aushang erfolgen und die Namen der Wahlberechtigten und der Wählbaren enthalten sowie die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung.

Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Interessenvertretung besonderer Mitarbeitendengruppen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Interessenvertretung besonderer Mitarbeitendengruppen in Dienststellen bzw. bei Rechtsträgern, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Mitarbeitende nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden und mindestens eine Stellvertretung gemäß den Regelungen des § 50 MVG-EKD zu wählen sind. Die Wahl erfolgt in Form eines besonderen Briefwahlverfahrens.

In einer Dienststelle, in der mindestens fünf Mitarbeitende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder Mitarbeitende, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, vorhanden sind, ist eine **Vertretung Jugendlicher und Auszubildender** gemäß § 49 MVG-EKD zu wählen.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Das Ergebnis der Wahl ist der Dienststelle bzw. den Dienststellen und dem zuständigen Regionalkirchenamt bzw. dem Landeskirchenamt innerhalb einer Woche nach der Wahl bekannt zu geben. Hierzu sind die Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. die Wahlausschreibung, die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Protokoll über die Mitarbeitendenvertretungswahl mit der Anschrift der neuen Mitarbeitendenvertretung zu übersenden.

Um eine Neuwahl des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen unter Beteiligung aller neugewählten Mitarbeitendenvertretungen gewährleisten zu können, wird darum gebeten, zeitgleich auch den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über das Ergebnis der Neuwahl zu informieren.

Die **Wahlakten** (Einberufungsschreiben, Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden, Protokoll, Stimmzettel und Bekanntgabe) sind fünf Jahre lang von der Mitarbeitendenvertretung aufzubewahren.

Weitere Einzelheiten zur Bildung der Mitarbeitendenvertretung sind in folgenden Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ausgeführt:

- Kirchengesetz über Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitendenvertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD)
- Kirchengesetz zur Anwendung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – AnwG MVG-EKD)
- Rechtsverordnung zur Ausführung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz sowie
- Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diese Rechtsvorschriften sind in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar im Internet in der Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens unter http://www.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung.html oder im CN der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Wahlverfahrens für die Wahlen zur MAV 2026 („normale“ Wahl – keine vereinfachte Wahl)

- Berufung des Wahlvorstandes – spätestens bis zum 30.11.2025 (§ 2 Absatz 1 MVG-WO)
- erste Sitzung des Wahlvorstandes – spätestens 7 Tage nach Bestellung (§ 3 Absatz 1 MVG-WO)
- Bekanntgabe Wahlausschreiben – spätestens 7 Wochen vor dem Wahltermin (§ 5 Absatz 1 MVG-WO)
- Bekanntgabe der Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren durch Wahlvorstand – spätestens 4 Wochen vor der Wahl (§ 4 Absatz 1 MVG-WO)
- Einreichung von Wahlvorschlägen – i. d. R. spätestens bis 3 Wochen nach der Wahlausschreibung (§ 6 MVG-WO)

– Bekanntgabe des Gesamtvorschlags für die Wahl – spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag (§ 7 Absatz 2 MVG-WO)
– Wahltag – spätester Termin 5 Monate nach der Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 Absatz 1 MVG-WO)
– Feststellung des Wahlergebnisses – unverzüglich nach Abschluss der Wahlhandlung (§ 10 Absatz 1 MVG-WO)
– Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Dienststellenleitung und die Wahlberechtigten – unverzüglich (§ 11 MVG-WO)

Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Wahlverfahrens für die Wahlen zur MAV 2026 (vereinfachte Wahl in Dienststellen mit in der Regel nicht mehr als 100 Wahlberechtigten)
– Einberufung einer Versammlung der Wahlberechtigten
– Feststellung des Wahlergebnisses – unverzüglich nach Abschluss der Wahlhandlung (§ 10 Absatz 1 MVG-WO)
– Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Dienststellenleitung und die Wahlberechtigten – unverzüglich (§ 11 MVG-WO)

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Juli bis September 2025 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Becker, M.: Ehe, Familie und Agamie. Die Begründung von Lebensformen angesichts gesellschaftlicher Pluralität im Neuen Testament und heute. Tübingen 2025. 278 S. – Signatur: BT 1645

Bindrim, D.: Das liebevolle Alte Testament. Liebestexte für die Gemeindearbeit. Göttingen 2025. 218 S. – Signatur: BT 1647

Böttrich, C.: Der lange Weg. Studien zur Theologie des Lukasevangeliums. Leipzig 2025. 422 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 81) – Signatur: BT 896,81

Einfach Bibel! 180 ausgewählte Texte. Stuttgart 2025. 397 S. – Signatur: B 734

Heilige Sprache. Göttingen 2025. 406 S. (Jahrbuch für Biblische Theologie. Bd. 39) – Signatur: BT 1058,39

Hensel, B.: Das Jonabuch heute lesen. Zürich 2025. 183 S. (Bibel heute lesen) – Signatur: BT 1646

Kähler, S.: Die Fürbitte für die Regierung. Verhandlungen um Macht und Zugehörigkeit unter babylonischer, persischer und hellenistischer Herrschaft. Leipzig 2025. 258 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 78) – Signatur: BT 896,78

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Diakonie und Caritas in Ostdeutschland vor und nach 1990. Potentiale für Ost und West. Hrsg.: M. Fischer/I. Junkermann/M. Schmidt/B. Westfeld. Freiburg 2025. 180 S. (Kirchliche Praxis in der DDR. Forschungen. Bd. 1) – Signatur: KG 4121,1

Die eingesperrte Pietistin. Adeline Gräfin Schimmelmann zwischen Erweckung und Psychiatrie. Hrsg. R. Albrecht/M. Rosenkranz. Leipzig 2025. 278 S. (Edition Pietismustexte. Bd. 18) – Signatur: KG 3257,18

Frank, J.: „Alles ist also aus Gnade, manches jedoch aus Verdienst, aber durch Gnade“. Gnade und Rechtfertigung in Pariser Römerbriefauslegungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Leipzig 2025. 625 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 61) – Signatur: KG 2526,61

Freiheyt 1525 – 500 Jahre Bauernkrieg 26. April – 19. Oktober 2025. Begleitheft zur Thüringer Landesausstellung in den Mühlhäuser Museen. Hrsg.: N. Hilgert … Mühlhausen 2025. 332 S. – Signatur: KG 4120

Günzel, H.-G.: Pfarrer in der DDR. Hamburg 2025. 654 S. – Signatur: BG 1971

Kaufmann, T.: Martin Luther als Publizist. Eine biographische Studie. Tübingen 2025. 186 S. – Signatur: KG 4118

Pantle, C.: Der Bauernkrieg. Deutschlands großer Volksaufstand. Berlin 2025. 335 S. – Signatur: G 1507

3. Systematische Theologie

„Amt und Ordination“ und „Kirchenrecht“ im Grund und Gegenstand des Glaubens. Theologische Studien zur römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Lehre. Hrsg.: E. Herms/L. Zak. – Tübingen 2024. 619 S. – Signatur: ST 2958

Böck, A.: ausgeschöpft? Glaube in der Klimakatastrophe. Neukirchen-Vluyn 2025. 188 S. – Signatur: ST 2950

Dalferth, I. U.: The Mystery of Existence. Philosophy of Religion and the Existential Turn. Leipzig 2025. 306 S. – Signatur: ST 2959

Den Nächsten kennen wie sich selbst. Konfessionskundliche Einblicke und ökumenische Ausblicke. Hrsg.: R. Janus. Leipzig 2025. 150 S. – Signatur: V 2,502

Dietz, T./T. Faix: Transformative Ethik. Wege zur Liebe. Eine Sexualethik zum Selberdenken. Neukirchen-Vluyn 2025. 428 S. (Interdisziplinäre Studien zur Transformation. Bd. 2/2) – Signatur: ST 2676,2/2

Gebotene Wirklichkeiten? Konstruktionen und Dekonstruktionen zwischenmenschlicher Beziehungen in religiösen Diskursen. Hrsg.: A. Roggenkamp/R. S. Salo/T. Roser. Göttingen 2023. 186 S. (Theologische Anstöße. Bd. 11). – Signatur: ST 2961

Gorski, H.: Selbst glauben! Anstiftung zu einer Lebenskunst für herausfordernde Zeiten. Gütersloh 2025. 367 S. – Signatur: ST 2956

Härle, W.: Ja, aber! Ein Streitgespräch zwischen Glauben und Zweifel. Berlin 2025. 186 S. – Signatur: ST 2951

Loffeld, J.: Wenn nichts fehlt, wo Gott fehlt. Das Christentum vor der religiösen Indifferenz. Freiburg 2024. 191 S. – Signatur: ST 2949

Mapping the Fields 2.0. Festschrift für Ulrich H. J. Körtner. Hrsg.: M. Fischer/M. Grohmann. Leipzig 2025. 326 S. – Signatur: V 2,501

Meyer zu Hörste-Bührer, R.: Zeitsensible theologische Ethik. Eine Untersuchung zu Zeitgebundenheit und Zeitbezogenheit ethischer Fragen. Leipzig 2025. 480 Seiten. (Forum Ethik. Bd. 1) – Signatur: ST 1960

Mostert, W.: Gott – Mensch – Welt. Ökologie und christliche Anthropologie. Hrsg.: A. M. Berger/M. Hochhut. Leipzig 2025. 230 S. – Signatur: ST 2952

Das Neue. Hrsg.: E. Gräb-Schmidt/M. Kumlehn. Leipzig 2025. 173 S. (Marburger Jahrbuch Theologie. Bd. 36) – Signatur: ST 1353,36

Reittier oder Schiedsrichter? Die „Willensfreiheit“ im interdisziplinären Gespräch. Hrsg.: A. Lexutt/V. Ortmann. Leipzig 2025. 474 S. – Signatur: ST 2953

Resonanzen des Vertrauens. Impulse für eine Glaubenslehre. Hrsg.: M. Beyer/U. Liedke/C. Nagel. Leipzig 2025. 236 S. (Theologie – Kultur – Hermeneutik, Bd. 38) – Signatur: ST 1174,38

Schröder, C.: Vollkommenheit und Fragmentarität. Evangelische Vollkommenheitsdiskurse im Horizont spätmoderner Selbstoptimierungsimperative. Tübingen 2024. 397 S. – Signatur: ST 2948

Sexualisierte Gewalt. Konstellationen – Problemanzeigen – Perspektiven. Leipzig 2025. 272 S. (Jahrbuch Sozialer Protestantismus. Bd. 16) – Signatur: ST 1826,16

Zarnow, C.: Wer’s glaubt, wird selig? Was uns das Christentum heute noch sagen kann. Gütersloh 2025. 191 S. – Signatur: ST 2957

4. Praktische Theologie / Religionspädagogik

„Aber was, wenn Koran auf biblisch Bibel heißt?“ Kinder- und Jugendtheologie interreligiös. Hrsg.: H. Roose … Stuttgart 2025. 141 S. (Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie. Bd. 7) – Signatur: RP 1073,7

Christsein in der Minderheit. Debatten zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Hrsg.: T. Kläden/J. Loffeld. Freiburg 2025. 325 S. (Quaestiones Disputatae. Bd. 343 – Signatur: PT 3226

Durchgraf-Yüksel, J.: Evangelische Kindertageseinrichtungen als System struktureller Kopplung. Leipzig 2025. 235 S. – Signatur: RP 1292

Eiffler, F./K. Haubold/F. Karcher: Real Talk. Mit Jugendlichen predigen. Praxisbuch. Neukirchen-Vluyn 2024. 299 S. (Beiträge zur missionarischen Jugendarbeit. Bd. 6) – Signatur: RP 1003,6

Einfach mal wagen! Innovative Projekte in Kirche und Gemeinde. Hrsg.: C. Butt/E. Handke. Göttingen 2025. 220 S. – Signatur: PT 3217

Ethische Kernthemen. Hrsg.: H. Simojoki/M. Rothgangel/U. H. J. Körtner. Göttingen 2022. 496 S. (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer. Bd. 4) – Signatur: RP 919,4a

Gehse, H.: Stimmung und Resonanz im Schulgottesdienst. Göttingen 2024. 416 S. (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt, Bd. 9) – Signatur: LW 947,9

Gott ist online. Leitfaden zum Einsatz von Internet, Social Media und Newslettern für Kirche und NGOs: Strategien, Maßnahmen, Tools. Hrsg.: C. Schnaubelt. Münster 2025. 104 S. – Signatur: PT 3225

Halík, T.: Das Geheimnis der Weihnacht. Advents- und Weihnachtspredigten voller Hoffnung. Freiburg 2023. 123 S. – Signatur: PT 3222

Hermelink, J./R. Schnelle: In der Kirche leiten. Göttingen 2025. 135 S. (Praktische Theologie konkret. Bd. 8) – Signatur: PT 2940,8

Interreligious and Ecumenical Study Programs Abroad. Comparisons – Evaluations – Considerations. Hrsg.: M. Repp/B. Schröder. Leipzig 2025. 154 S. – Signatur: ÖK 229

Ökumenische Spiritualität. Theologie – Lehren und Lernen – Digitalität. Hrsg.: P. Zimmerling. Göttingen 2024. 286 S. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie. Bd. 78) – Signatur: PT 561,78

„Rituale und Spiritualität – auch für religiös ungebundene Menschen“. Tagungsdokumentation der EKD-weiten Fachtagung 2024. Hrsg.: T. Böhme … Münster 2025. 81 S. (Schnittstelle Schule. Bd. 11) – Signatur: P 882,11

Schade, F.: „Das tut mir gut!“. Jugendkirchen als Orte religiöser Selbstsorge. Baden-Baden 2021. 326 S. (Dimensionen der Sorge. Bd. 6) – Signatur: PT 3221

Schlenker, J.: Gasträume für die Seele. Ein Praxisbuch für Seelsorger:innen. Göttingen 2025. 246 S. – Signatur: PT 3224

Zwischen Beffchen und Bierzelt. Gott feiern im öffentlichen Leben. Ideen für die Praxis. Hrsg.: F. Vogt. Gütersloh 2024. 169 S. – Signatur: LW 1138

5. Andere Wissensgebiete

Altripp, M.: Im Spannungsfeld zwischen Theologie und Christlicher Archäologie. Nachgelassene biographische Aufzeichnungen von Victor Schulze (1851-1937). Leipzig 2025. 300 S. – Signatur: BG 1972

Fishbane, M.: Einstimmung auf das Heilige. Eine jüdische Theologie. Freiburg 2023. 288 S. – Signatur: RW 1208

Klein, S.: Aufbruch. Warum Veränderung so schwer fällt und wie sie gelingt. Frankfurt 2025. 286 S. – Signatur: SW 939

Leben statt Leere. Überlegungen und Anregungen zum Umgang mit unseren Kirchen. Hrsg.: K.-M. Bresgott/J.-H. Claussen/S. Rhein. Berlin 2025. 239 S. – Signatur: K 1433

Our Song. Lieder für die Konfizeit. Hrsg.: Evangelische Jugend in Sachsen. Dresden 2025. 99 S. – Signatur: M 362

Schätze entdecken. Kleinode in Chemnitzer Kirchen. Ein Lese- und Bilderbuch. Hrsg.: Evangelisches Forum im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz. Lindenberg 2025. 104 S. – Signatur: SG 2557

Szymborski, U.: Der falsche Prophet. Das Leben des Gemeindepfarrers Paul Luft: Beiersdorf + Leipzig-Wahren. Norderstedt 2025. 118 S. – Signatur: BG 1970

Vieweger, D.: Streit um das Heilige Land. Was jeder vom israelisch-palästinensischen Konflikt wissen sollte. Gütersloh 2025. 477 S. – Signatur: RW 1015a

Wiedemann, C.: Den Schmerz der anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin 2022. 287 S. – Signatur: G 1503

6. Erzählende Literatur

Geilhufe, J.: Gott und die Schönheit. Entdeckungen in der atheistischen Gesellschaft. München 2025. 143 S. – Signatur: L 1692

Wichern J. H./A. Wichern: Mein liebster Heini – Meine herzensliebe Amanda. Briefe in Auswahl 1837-1857. Göttingen 2023. 695 S. – Signatur: BG 1973

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach
Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de
– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –
Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346